

Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3 ThürUVPG i.V.m. §5 UVPG

Projekt: Straßenbau und Parkplatz Marie-Elise-Kayser-Straße - TVA – Objekt Nr. 66-3005

Kurzbeschreibung:

- Überplanung der Straßenverkehrsflächen und der Grünflächen an der Gleiswendeschleife Marie-Elise-Kayser-Straße Errichtung eines Parkplatzes von ca. 130 Stellplätzen
- Verringerung der Verbindung Marie-Elise-Kayser-Straße/Auenstraße auf eine Breite von 4,80 m, Umnutzung zur multifunktionalen Platzfläche mit Fahrradstellplätzen und Havariezufahrt
- Straßenneubau nördlich der Wendeschleife auf einer Gesamtlänge von 85 m und einer Fahrbahnbreite von 6,00 m zzgl. 2,50 m Gehbahn
- Errichtung von Stellplätzen entlang der bestehenden Straße an der Wendeschleife und bauliche Verbesserung der bestehenden Stellplätze südlich der Marie-Elise-Kayser-Straße

Die Erweiterung der Verkehrs-/ Parkflächen erfolgt im Bereich bestehender Straßen sowie einer ca. 6.000 m² großen Grünfläche. Mit dem Vorhaben ist eine Neuversiegelung von Grünflächen in einer Größenordnung von 3.500 m² verbunden, davon 900 m² im Zusammenhang mit dem Straßenneubau, 2.000 m² mit dem Parkplatzbau und 600 m² im Zusammenhang mit der Errichtung von Stellplätzen entlang bestehender Straßen.

Für den Bau einer sonstigen Straße ist nach Anlage 1 Nr. 5.4 ThürUVPG eine allgemeine Vorprüfung zur UVP durchzuführen. Die allgemeine Vorprüfung für Parkplätze zur UVP erfolgt nach Anlage 1 Nr. 3.1 ThürUVPG ab einer Flächengröße von 5.000 m². Somit unterliegt der geplante Parkplatz, welcher eine Flächengröße von ca. 2.400 m² haben wird, für sich allein nicht der allgemeinen Vorprüfungspflicht. Auf Grund der zeitgleichen Errichtung/Betrieb von Parkplatz und Straßenneubau erfolgt im Rahmen der UVP-Vorprüfung nach §10 Abs. 2 UVPG jedoch eine Gesamtbetrachtung der Maßnahmen.

Als Betrachtungsraum wurde grundsätzlich der Planungsraum gewählt. Für die Schutzgüter Klima/Luft und Mensch wurden ergänzend die Bereiche des Klinikums, der Auenstraße und des Vogelbeerwegs betrachtet.

1.	Vorhabensmerkmale (umweltrelevante Merkmale des Vorhabens und deren Auswirkungen auf die Umwelt inkl. der Risiken für die menschliche Gesundheit)	nein	ja	Bemerkungen (Art, Menge, Größe o. ä.)	Bewertung ¹⁾		
					e	n	u
1.1	besteht eine Vorbelastung hinsichtlich -Lärm -Luftschadstoffe -Gerüche	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Im unmittelbaren Planungsraum befindet sich die bestehende Wendeschleife der Stadtbahn, welche temporär genutzt wird. Zudem liegt südlich des Planungsraumes der Hubschrauberlandeplatz des Klinikums, welcher jedoch hinsichtlich der Art der Lärmquelle nicht mit dem zu prüfenden Lärm durch KfZ vergleichbar ist. Die durch die aktuelle KfZ-Nutzung verursachte Beeinträchtigung der Luftqualität liegt innerhalb der Grenzwerte.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
1.2	Verbrauch an Energie	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Im Zusammenhang mit dem Straßen- und Parkplatzneubau ist ein geringfügiger, zusätzlicher Energieverbrauch für die geplante Beleuchtung und die Ladesäulen für Elektrofahrzeuge zu erwarten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.3	Werden Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt hervorgerufen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Durch die Maßnahme wird ein Verlust von siedlungsbezogenen Tier- / Pflanzenlebensräumen mit mittlerer Bedeutung für die biologische Vielfalt (Rasenflächen, Bäume) verursacht.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	wird Wasser benötigt? wie wird der Wasserbedarf gedeckt? -Nutzung von Oberflächenwasser -Nutzung von Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wasserverbrauch im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit temporär für Baustellenbetrieb; die Art der Wasserentnahme ist aktuell noch nicht bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.5	- fällt Bodenaushub an - wird Fläche versiegelt - wird Fläche entsiegelt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Der Straßenneubau und der Parkplatzbau lassen den Aushub von 1800 m ³ Boden und eine Neuversiegelung von 3.500 m ² erwarten, es ist eine Flächenentsiegelung von 250 m ² geplant. Auf Grund der baulichen Vorbelastung der Fläche ist von einem anthropogen veränderten Bodengefüge auszugehen.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
1.6	entstehen beim Betrieb -gefährliche Abfälle -nicht gefährliche Abfälle	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Im regulären Betrieb werden keine erheblichen Mengen von Abfällen erwartet.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
1.7	entsteht Abwasser wie erfolgt die Entwässerung: -betriebliche Abwasseraufbereitung vor Ableitung -Ableitung in Kanalisation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Entsprechend der geplanten Neuversiegelung erfolgt eine Erhöhung des Oberflächenabflusses bei Regenereignissen. Die Art der Ableitung (Einleitung in die Gera oder in die Kanalisation oder ins Kanalnetz)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3 ThürUVPG i.V.m. §5 UVPG

	-Einleitung in ein Gewässer			sowie die Notwendigkeit einer Abwasseraufbereitung ist aktuell nicht bekannt. Die erwartete Neuversiegelung von 3.500 m ² lässt eine mittlere Ab-/Einleitmenge erwarten.			
1.8	werden Luftverunreinigungen beim Betrieb hervorgerufen -Luftschadstoffe -Gerüche	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Aus dem Neubau des Straßenabschnittes bei gleichzeitigem Rückbau des bestehenden Straßenabschnittes sowie dem geplanten Parkplatz werden keine zusätzlichen Verkehrsströme und somit keine zusätzlichen KfZ-bedingten Emissionen erwartet. Zur Reduzierung der Emissionen werden Ladesäulen für Elektrofahrzeuge vorgesehen.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
1.9	werden Lärmemissionen hervorgerufen -bei der Errichtung -beim Betrieb	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Aus dem Neubau des Straßenabschnittes bei gleichzeitigem Rückbau des bestehenden Straßenabschnittes, sowie dem geplanten Parkplatz werden keine zusätzlichen Verkehrsströme und somit zusätzliche Lärmauswirkungen erwartet, da die Straße den Charakter der Anliegerstraße behalten wird und die Nutzer des Parkplatzes bereits heute im Umfeld parken (Auenstraße innerhalb des Nordparks). Durch das Heranrücken der Straße an die angrenzende Wohnbebauung am Vogelbeerweg ist für das unmittelbare Umfeld eine Erhöhung der Lärmbelastung nicht auszuschließen. Die Vermeidung baubedingter Lärmauswirkungen erfolgt baubegleitend.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
1.10	sonstige Umwelteinwirkungen -Licht -Wärme -Erschütterungen -Strahlen	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Durch die Nutzung der Straße in den Abendstunden und die Beleuchtung des Parkplatzes sind lokal wirksame Lichtimmissionen zu erwarten. Im Zuge der Baumaßnahme sind im unmittelbaren Baubereich Erschütterungen zu erwarten.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
1.11	können Einwirkungen auf den Boden und das Grundwasser auftreten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im regulären Betrieb der Straße und der Stellplätze sind keine Verunreinigungen von Boden/Grundwasser zu erwarten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.12	wird das Verkehrsaufkommen ansteigen -bei der Errichtung -beim Betrieb	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Aus dem Neubau des Straßenabschnittes bei gleichzeitigem Rückbau des bestehenden Straßenabschnittes, sowie dem geplanten Parkplatz werden dauerhaft keine zusätzlichen Verkehrsströme und somit zusätzliche Lärmauswirkungen erwartet, da die Straße den Charakter der Anliegerstraße behalten wird und die Nutzer des Parkplatzes bereits heute die entsprechenden Straßen nutzen, um in die Parkmöglichkeiten entlang der Auenstraße zu gelangen. Durch die Umwidmung der Auenstraße für den Rad- und Fußgängerverkehr kann es zu einer Verringerung des Durchgangsverkehrs kommen.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
1.13	werden Gefahrstoffe eingesetzt, erzeugt oder können sie entstehen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bau- und betriebsbedingte Havarien sind innerhalb des regulären KfZ-Betriebs nicht auszuschließen, entsprechende Maßnahmen der Gefahrenabwehr erfolgen im Bedarfsfall, der Straßenneubau erfolgt außerhalb von Schutzgebieten i.S: Naturschutz-/ Wasser-/ Bodenschutzrecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.14	werden wassergefährdende Stoffe eingesetzt oder erzeugt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bau- und betriebsbedingte Havarien sind innerhalb des regulären KfZ-Betriebs nicht auszuschließen, entsprechende Maßnahmen der Gefahrenabwehr erfolgen im Bedarfsfall, der Straßenneubau erfolgt außerhalb von Schutzgebieten i.S: Naturschutz-/ Wasser-/ Bodenschutzrecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.15	Ist das Vorhaben störfallrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beim regulären Betrieb der Straße/Parkplatz werden keine plötzlich auftretenden Störfälle inkl. Austritt gefährlicher Stoffe erwartet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

1) e- erheblich nachteilig, n- nachteilig, u- unerheblich, nicht nachteilig

Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3 ThürUVPG i.V.m. §5 UVPG

3.	Art und Merkmale der potentiellen Auswirkungen	nein	ja	Bemerkungen (Größenordnung, Dauer)	Bewertung ³⁾		
					e	u	k
3.1	-Änderung der Fläche/Bodennutzung -Bodenabtrag -großflächige Versiegelung -Schadstoffeintrag in den Boden	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Der Straßenneubau und der Parkplatzbau lassen baubedingt einen Bodenaushub von 1800 m ³ und eine dauerhafte Neuversiegelung von 3.500 m ² erwarten. Es ist eine Flächenentsiegelung von 250 m ² geplant. Auf Grund der lokalen Betroffenheit, der Lage der Fläche im Siedlungsbereich und den damit in Zusammenhang stehenden Vorbelastung des Bodens, sowie der vergleichsweise geringen Projektgröße i.,S. UVPG (Schwellenwert Parkplatzbau: 5.000 m ²) ist nicht von einer Erheblichkeit i.S: UVPG auszugehen. Die Vermeidung baubedingter Auswirkungen erfolgt entsprechend den rechtlichen Vorgaben und wird auf Grund ihrer vorübergehenden Natur als unerheblich eingestuft.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
3.2	Änderung des Landschaftsbildes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die flächige Anlage des Parkplatzes bedingt eine lokale Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Auf Grund der ebenerdigen Lage der Straße im Randbereich der Stadtbahnwendestelle und der vergleichbar geringen Länge von 85 m sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Einfluss auf den Wasserhaushalt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Mit der geplanten Flächenversiegelung erfolgt eine Verminderte Reduzierung der Grundwasserneubildung. Da der Planungsraum auf Grund des Untergrundes keine nutzbare Grundwasserführung aufweist, ist die Auswirkung der Planung auf das Grundwasser als nicht erheblich einzustufen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Einfluss auf Grund-/ Oberflächenwasser durch -die Errichtung -Wasserentnahme -Abwasser	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Das Überschwemmungsgebiet der Gera endet im betreffenden Bereich an der Böschungsoberkante des Flusses und hat somit keinen direkten Bezug zum Vorhaben. Entsprechend der geplanten Neuversiegelung erfolgt eine Erhöhung des Oberflächenabflusses bei Regenereignissen. Die Art der Ableitung (Einleitung in die Gera oder in die Kanalisation oder ins Kanalnetz) sowie die Notwendigkeit einer Abwasseraufbereitung ist aktuell nicht bekannt. Die erwartete Neuversiegelung von 3.500 m ² lässt lediglich eine mittlere Ab-/ Einleitmenge erwarten. Die Vermeidung baubedingter Auswirkungen erfolgt entsprechend den rechtlichen Vorgaben und werden auf Grund ihrer vorübergehenden Natur als unerheblich eingestuft.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.5	Einfluss auf die Luftbelastung -Schadstoffe -Gerüche	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Da grundsätzlich nicht mit einer signifikanten Erhöhung der Verkehrsbelegung zu rechnen ist, wird für das Vorhaben keine Auswirkung auf die Luftqualität prognostiziert. Die Vermeidung baubedingter Auswirkungen erfolgt entsprechend der rechtlichen Vorgaben und werden auf Grund ihrer vorübergehenden Natur als unerheblich eingestuft.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
3.6	Auswirkungen auf Menschen (Wohngebiete)/ Änderung der Lärmimmissionswerte -Tageswert -Nachtwert -Lichtimmissionen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Die Vermeidung baubedingter Auswirkungen erfolgt entsprechend der rechtlichen Vorgaben und werden auf Grund ihrer vorübergehenden Natur als unerheblich eingestuft. Aus dem Neubau des Straßenabschnittes bei gleichzeitigem Rückbau des bestehenden Straßenabschnittes, sowie dem geplanten Parkplatz werden keine zusätzlichen Verkehrsströme und somit zusätzliche Lärmauswirkungen erwartet, da die Straße den Charakter der Anliegerstraße behalten wird und die Nutzer des Parkplatzes bereits heute im Umfeld parken (Auenstraße innerhalb des Nordparks). Durch das Heranrücken der Straße an die angrenzende Wohnbebauung am Vogelbeerweg ist für das unmittelbare Umfeld	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3 ThürUVPG i.V.m. §5 UVPG

				<p>eine Erhöhung der Lärmbelastung nicht auszuschließen. Da auf Grund der Lage abseits der dicht bebauten Kernstadt und der geringen Reichweite des Vorhabens die Betroffenheit auf das unmittelbare Umfeld beschränkt und somit individuell regelbar ist, werden die zu erwartenden Lärmauswirkungen als nicht erheblich i.S. UVPG eingeschätzt.</p> <p>Durch die Nutzung der Straße in den Abendstunden und die Beleuchtung des Parkplatzes sind lokal wirksame Lichtimmissionen zu erwarten. Erheblich nachteilige Auswirkungen sind durch die mittlere Frequentierung der Straße nicht zu erwarten. Die Wahl der Leuchtkörper ist, analog anderer innerstädtisch gelegener Straßenverkehrsflächen projektbegleitend regelbar. Die erwarteten Lichtimmissionen werden somit als nicht erheblich i.S. UVPG eingeschätzt.</p>			
3.8	Einfluss auf die klimatischen Verhältnisse	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Die Fläche ist Bestandteil der Klimaschutzzone 1, welche sich großräumig über die gesamte Geraue und deren Randbereiche erstreckt und die Durchlüftung der Erfurter Innenstadt absichert. Auf Grund der Ebenerdigkeit der Planung resultiert aus der Planung keine Barriere für den Luftstrom.</p> <p>Das Vorhaben lässt eine lokale Reduzierung der Kaltluftentstehungsflächen um ca. 50% (3.500 m²) und eine Erhöhung der Überwärmung auf den entstehenden Verkehrs-/ Parkflächen erwarten. Die lokale Erhöhung der Überwärmung besitzt keine Fernwirkung, da das von einem hohen Durchgrünungsanteil geprägte unmittelbare Umfeld in seiner klimatischen Wohlfahrtswirkung unverändert bleibt. Überwärmte Gebiete, die auf die Versorgung mit Frisch-/ Kaltluft angewiesen sind, stehen nicht im räumlichen Bezug zum Planungsraum.</p> <p>Somit wird der klimatischen Auswirkung keine Erheblichkeit i.S. UVPG zugeordnet.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Auswirkungen auf Kulturgüter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Im Planungsraum sind vereinzelte archäologische Fundstellen nicht auszuschließen. Die archäologische Begleitung und ggf. Sicherung der Flächen kann baubegleitend abgesichert werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Auswirkungen auf Flora und Fauna und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Die Grünflächen/Gehölze im Planungsraum weisen auf Grund ihrer Ausstattung eine mittlere Habitateignung für heimische Vogelarten auf, welche bei Verlust ersetzbar sind. Die östlich angrenzenden Uferbereiche der Gera weisen zudem gefährdete Schwarzpappelbestände und eine hohe Lebensraumeignung für Vogel-/ Fledermausarten und holzbewohnende Käfer auf, erfahren jedoch durch die Baumaßnahme keine Inanspruchnahme. Auf Grund der mittleren Bedeutung und Ersatzbarkeit der Grünflächen als Lebensraum wird der Flächenverlust nicht als erheblich i.S. UVPG eingeschätzt.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.11	Einfluss auf Erholungsfunktion von Landschaft oder Gewässer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Keine, die Fläche besitzt eine untergeordnete Funktion für die landschaftsgebundene Erholung</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

³⁾ e- erheblich nachteilig, u- unerheblich, nicht nachteilig, k- keine

Zusammenfassung der Bewertung und Begründung der Entscheidung

Im Ergebnis der Allgemeinen Vorprüfung zur UVP ist für die geplanten Baumaßnahmen nicht von einer Erheblichkeit i.S. UVPG auszugehen. Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

Die Flächeninanspruchnahme, die nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt hat, ist auf Grund ihrer Flächengröße 3.500 m² in Bezug auf die Schwellenwerte des UVPG, ihrer Vorbelastung (Zerschneidung der aktuellen Grünfläche durch bestehende Verkehrsanlagen, anthropogene Überformung, mittlere Biotopausstattung) als nicht erheblich i.S. UVPG einzuschätzen.

Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3 ThürUVPG i.V.m. §5 UVPG

Aus dem Neubau des Straßenabschnittes, bei gleichzeitigem Rückbau des bestehenden Straßenabschnittes sowie dem geplanten Parkplatz, werden keine zusätzlichen Verkehrsströme und somit zusätzliche Lärmauswirkungen erwartet, da die Straße den Charakter der Anliegerstraße behalten wird und die Nutzer des Parkplatzes bereits heute im Umfeld parken (Auenstraße innerhalb des Nordparks). Durch das Heranrücken der Straße an die angrenzende Wohnbebauung am Vogelbeerweg ist für das unmittelbare Umfeld eine Erhöhung der Lärmbelastung nicht auszuschließen. Da auf Grund der Lage abseits der dicht bebauten Kernstadt und der geringen Reichweite des Vorhabens die Betroffenheit auf das unmittelbare Umfeld beschränkt und somit individuell regelbar ist, werden die zu erwartenden Lärmauswirkungen als nicht erheblich i.S. UVPG eingeschätzt.

Durch die Nutzung der Straße in den Abendstunden und die Beleuchtung des Parkplatzes sind lokal wirksame Lichtimmissionen zu erwarten. Erheblich nachteilige Auswirkungen sind durch die mittlere Frequentierung der Straße nicht zu erwarten. Die Wahl der Leuchtkörper ist, analog anderer innerstädtisch gelegener Straßenverkehrsflächen projektbegleitend regelbar. Die erwarteten Lichtimmissionen werden somit als nicht erheblich i.S. UVPG eingeschätzt.

Im Planungsraum sind vereinzelte archäologische Fundstellen nicht auszuschließen. Die archäologische Begleitung und ggf. Sicherung der Flächen kann baubegleitend abgesichert werden.